



Rat der  
Europäischen Union

086809/EU XXV. GP  
Eingelangt am 04/12/15

Brüssel, den 2. Dezember 2015  
(OR. en)

14917/15

SOC 705  
EMPL 460  
ECOFIN 945

## VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Betr.: Verbesserung der Leistung in den Bereichen Beschäftigung und Soziales innerhalb des bestehenden Steuerungsrahmens

Die Delegationen erhalten anbei einen Vermerk des Vorsitzes mit Hintergrundinformationen zum obengenannten Thema im Hinblick auf die während des Mittagessens stattfindende Aussprache auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 7. Dezember 2015.

**Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am  
7. Dezember 2015**

**Verbesserung der Leistung in den Bereichen Beschäftigung und Soziales innerhalb des  
bestehenden Steuerungsrahmens**

**Vermerk des Vorsitzes für die Aussprache während des Mittagessens**

Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2015 ihre Mitteilung "Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion"<sup>1</sup> vorgelegt. Diese schließt an die Veröffentlichung des Berichts der fünf Präsidenten an und ist Teil der am 1. Juli 2015 eingeleiteten Stufe 1 ("Vertiefung durch Handeln") des Prozesses zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Das von der Kommission angenommene Maßnahmenpaket umfasst auch ein überarbeitetes Konzept für das Europäische Semester und den Vorschlag zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit. Letzterer wurde auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 30. November 2015 erörtert, auf der die Mitgliedstaaten mehrheitlich Bedenken äußerten. Außerdem hat die Europäische Kommission am 26. November 2015 den Jahreswachstumsbericht 2016<sup>2</sup> veröffentlicht, in dem die allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten für die EU festgelegt und den Mitgliedstaaten politische Leitlinien für das folgende Jahr an die Hand gegeben werden.

Zusätzlich zu den bereits vorgeschlagenen und im abgelaufenen Zyklus des Europäischen Semesters bereits durchgeführten Änderungen schlägt die Kommission in ihrer Mitteilung "Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion" hauptsächlich folgende vor, die sie im Jahreswirtschaftsbericht 2016 weiter ausführt:

- Empfehlung an den Rat, die Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet zu empfehlen<sup>3</sup>, die die Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit überwachen sollen. Die Ausschüsse sollen eine Reihe von Mindestkriterien beachten, die den Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung tragen, und die Rolle der Sozialpartner uneingeschränkt achten;

---

<sup>1</sup> Mitteilung "Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion" (COM(2015) 600 final).

<sup>2</sup> Mitteilung "Jahreswachstumsbericht 2016: Die wirtschaftliche Erholung konsolidieren und die Konvergenz fördern" (COM(2015) 690 final).

<sup>3</sup> Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet (COM(2015) 601 final).

- bessere Integration der Dimension des Euro-Währungsgebiets und der nationalen Dimension, insbesondere indem der Entwurf der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets bereits im Juni zusammen mit dem Entwurf der länderspezifischen Empfehlungen vorgeschlagen und anschließend dem Jahreswirtschaftsbericht beigelegt wird; der Empfehlungsentwurf für dieses Jahr erfasst beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte, insbesondere Flexicurity und Segmentierung, lebenslanges Lernen, Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Modernisierung der Sozialschutzsysteme;
- stärkere Fokussierung auf Beschäftigung und Soziales, vor allem mittels der drei neuen Indikatoren für die beschäftigungspolitischen Kernziele im Rahmen des Anzeigers für die Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, einer stärkeren Einbeziehung der Sozialpartner in den Prozess und eines größeren Augenmerks auf soziale Gerechtigkeit im Rahmen der neuen makroökonomischen Anpassungsprogramme;
- Förderung von Konvergenz mittels Benchmarking und bewährter Praktiken. Ziel der vergleichenden Prüfungen ist es, unzureichende Ergebnisse zu ermitteln und im Bereich Arbeitsmarkt Konvergenz in Richtung der am besten abschneidenden Länder zu fördern. Ab dem Europäischen Semester 2016 will die Kommission schrittweise Benchmarks und vergleichende Prüfungen vorschlagen;
- gezieltere Förderung struktureller Reformen im Einklang mit den auf EU-Ebene festgelegten gemeinsamen wirtschaftlichen Prioritäten durch EU-Fördermittel und technische Unterstützung. Die Kommission wird sich darum bemühen, dass zur Erreichung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Schlüsselprioritäten verstärkt auf die europäischen Struktur- und Investitionsfonds zurückgegriffen wird und in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen eingesetzt werden, die die Wirksamkeit dieser Fonds mit einer soliden wirtschaftspolitischen Steuerung verknüpfen.

Vor diesem Hintergrund werden die Mitgliedstaaten ersucht, sich zu den folgenden Fragen zu äußern:

1. Die Kommission schlägt eine Empfehlung zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet vor. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, einen Gedankenaustausch über diesen Vorschlag zu führen und dabei die unterschiedlichen Lohnfindungsmechanismen in den Mitgliedstaaten sowie die Rolle der Sozialpartner zu berücksichtigen.

2. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, sich dazu zu äußern, ob das in der Mitteilung der Kommission genannte "Flexicurity-Konzept", wie flexible und verlässliche Arbeitsverträge, zu einer Aufwärtskonvergenz und einem besseren Funktionieren der WWU beitragen kann.
  3. Das neugestaltete Verfahren des Europäischen Semesters, wie es in der Mitteilung im Einzelnen dargelegt wird, sieht eine bessere Integration der Dimension des Euro-Währungsgebiets und der nationalen Dimension vor, insbesondere durch ein zeitliches Vorziehen der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, einen Gedankenaustausch über die weitere Verbesserung des Verfahrens des Europäischen Semesters zu führen, insbesondere im Hinblick auf eine bessere Koordinierung zwischen dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und dem Rat (Wirtschaft und Finanzen), damit eine umfassende Berücksichtigung und bessere Integration der für das Euro-Währungsgebiet relevanten Aspekte sichergestellt werden kann. Wie könnte der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) besser und aktiver in die verschiedenen Phasen des Europäischen Semesters eingebunden werden?
-